

Ergänzungssatzung

der Stadt Delmenhorst zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Hermann-Oetken-Straße inclusive des Wendeplatzes und des westlich davon abgehenden unselbständigen Stichweges

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), des § 10 Absatz 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Delmenhorst vom 13. November 1990 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 3. November 1993 (Amtsblatt Regierungsbezirk Weser-Ems vom 12. November 1993, S. 1203) sowie des § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 28. April 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Herstellungsmerkmale für die Hermann-Oetken-Straße inklusive des Wendeplatzes und des westlich davon abgehenden unselbständigen Stichweges (Flurstück 21/7 der Flur 5, Gemarkung Delmenhorst, ohne den nach Süden abgehenden Verbindungsweg zum Spielplatz sowie Flurstück 16/5 der Flur 5, Gemarkung Delmenhorst) werden abweichend festgelegt. Sie gilt als endgültig hergestellt, wenn sie folgende Herstellungsmerkmale aufweist:

1. Verkehrsfläche als Mischfläche mit Unterbau und gepflasterter Decke zur gleichzeitigen Aufnahme des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs;
2. Parkflächen mit Unterbau und gepflasterter Decke zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs;
3. gärtnerisch gestaltete Grünflächen;
4. Entwässerungseinrichtung mit Anschluss an den Niederschlagswasserkanal;
5. betriebsfertige Beleuchtungseinrichtung.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Erschließungsbeitragssatzung vom 13. November 1990 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 3. November 1993 (Amtsblatt Regierungsbezirk Weser-Ems vom 12. November 1993, S. 1203), unberührt.

§ 2

Die Satzung tritt mit Rückwirkung zum 28. September 2017 in Kraft.

Delmenhorst, 25.01.2021
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 28.01.2021
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

